

Betriebshaftpflichtversicherung für Tageseltern (BH3)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Kinderbetreuung durch Tageseltern infolge

- Personenschäden (Tötung, Verletzung von Personen)
- Sachschäden (Zerstörung und Beschädigung von Sachen von Drittpersonen)
- Mieterschäden

Wer kann sich beteiligen?

Vermittlungsstellen, welche Mitglied vom Nationalen Dachverband „Tagesfamilien Schweiz“ und/oder von einer der regionalen Dachorganisationen sind

Versicherte Personen

- 1) Tagesmütter und -väter, welche mit einer Vermittlungsstelle zusammen arbeiten, d.h. durch diese einen Arbeitsvertrag abschliessen oder einen Pflegeauftrag erhalten und von dieser betreut werden.
- 2) Vereinsverantwortliche wie VermittlerInnen oder KassiererInnen usw., die vom Verein entschädigt werden und für welche AHV/IV/ALV bezahlt wird.

Umfang der Versicherung

Versichert sind

- die Haftpflicht der Tageseltern gegenüber den betreuten Kindern
- die Haftpflicht der Tageseltern gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder,

solange sich die Kinder in der Obhut der BetreuerInnen befinden.

Tageskinder werden, solange sie sich in der Obhut der Tagesmutter befinden, aus der Sicht der Versicherung wie die eigenen Kinder der Tagesmutter behandelt, demzufolge übernimmt die Versicherung nicht

- Schäden an Kindern untereinander
- Schäden von Kindern gegenüber den Tageseltern und deren Familienangehörigen
- Schäden, welche die Kinder auf dem Weg zur Tagesmutter verursachen

Leistung der Versicherung

Die Garantiesumme pro Schadenereignis beträgt Fr. 10 Mio. max. 2-fache Garantie pro Kalenderjahr, also Fr. 20 Mio. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 100.- pro Schadenereignis. Leistungen der Versicherung werden immer zum Zeitwert (Sachschäden) vergütet.

Versicherungsprämie

Die Jahresprämie berechnet sich wie folgt

ArbeitnehmerInnen, die Kinder betreuen oder im Sekretariat tätig sind

AHV-Lohnsumme	0.1705%
+ eidg. Stempel auf Prämie	5.000%

Abrechnung der Versicherungsprämie

Für die Versicherungsprämie wird jeweils Anfangs Jahr, gemäss Ihren Angaben, rückwirkend für das vergangene Jahr Rechnung gestellt.

Anmeldung / Kündigung

Vermittlungsstellen, welche die ihr angeschlossenen Tageseltern durch die Haftpflichtversicherung versichern lassen wollen, können bei der unten stehenden Adresse Anmeldeformulare beziehen oder auf www.tagesfamilien.ch das Formular herunterladen. Abmeldungen sind auf Ende des Versicherungsjahres möglich und müssen jeweils bis spätestens Ende September schriftlich mitgeteilt werden.

Anzeige von Schadenfällen

Die Versicherten sind verpflichtet, den Schaden unverzüglich bei der fairsicherungsberatung ag anzumelden. Es dürfen grundsätzlich keine Schadenersatzansprüche im Voraus anerkannt werden.

Kontaktadresse:

fairsicherungsberatung ag
Holzikofenweg 22
3007 Bern
Tel. 031 378 10 10
Fax. 031 378 10 19
fair@fairsicherung.ch